Gemeinde Hohenweiler
☎ 05573/83315 🖷 05573/83315-15 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, den 31. März 2025** im hokus stattgefundene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:
Wolfgang LANGES

Gemeindevertreter/-innen:
Herbert SOHM, Nadja NATTER-LEHMANN, Christian FINK, Gebhard BERKMANN, Stefan PFANNER, Carina HALTMAYER, Helena PAULMICHL, Hugo DESCHLER, Harald HUTTER, Susanne SCHEDLER, Özgül GENC, Philipp VONDRAK, Martin BERCHTEL, Johannes GREISSING

Ersatzmitglieder:
Lucia ACHBERGER, Martin SMOUNIG, Helmut SCHÖPF, Bernhard WUCHER, Bettina FALKNER, Simon TRATTER, Sabrina ZANGERL-FUSSENEGGER, Doris BRÜCKNER, Jan Matthias FINK, Sandro HILLER, Ronald VLACH, David GANGL

entschuldigt:
GVE Thomas SAND, GVE Andreas SCHLEMMER

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Angelobung der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 37 GG)
3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
4. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 GG)
5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 GG)
7. Angelobung von Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister (§ 37 GG)
8. Zustimmung zur Aufzeichnung der Gemeindevertretungssitzungen mittels Ton- und/oder Bildaufnahme (§ 46 GG)
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 2025 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)
10. Bestellung des Prüfungsausschusses
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Bgm. Wolfgang LANGES begrüßt alle Ehrengäste und gibt seiner Freude Ausdruck, dass so viele Personen zur konstituierenden Sitzung gekommen sind.

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die von ihm vorgelegte Tagesordnung wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit zur konstituierenden Sitzung gegeben ist.

2. Angelobung der Gemeindevertreter/-innen (§ 37 GG)
Gemeindewahlleiter Wolfgang Langes (Bgm.) verliest die Gelöbnisformel.

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hohenweiler nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Im Anschluss daran wird von den anwesenden Gemeindevertreter/-innen einzeln mit – ich gelobe – das Gelöbnis (gem § 37 GG.) dem Vorsitzenden bestätigt. Danach legt der Gemeindewahlleiter Wolfgang LANGES sein Gelöbnis vor den Gemeindevertretern ab.

3. **Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)**
   Vorsitzender Wolfgang LANGES macht den Vorschlag, die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes (3 Vorstandsmitglieder und Bürgermeister ohne Stimmrecht – wie bisher) beizubehalten, da sich dieses wie in der Vergangenheit gezeigt – sehr positiv bewährt habe.

   Vom Vorsitzenden werden anschließend die Gemeindevertreter/-innen aufgefordert, per Akklamation, die erwähnte Zusammensetzung des Vorstandes zu bestätigen. Die Gemeindevertreter/-innen nehmen diesen Vorschlag einstimmig an.

   Für die nun folgenden Wahlgänge stellen sich GVE Bettina FALKNER und GVE Helmut SCHÖPF als Wahlzeugen bzw. Stimmenzähler zur Verfügung.

4. **Wahl des Bürgermeisters (§ 61 GG)**
   Auf Vorschlag von GV Herbert SOHM stellt sich GV Wolfgang LANGES der Wahl zum Bürgermeister. GV LANGES nimmt den Wahlvorschlag an.

   Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt, dies ist nicht der Fall.

   Anschließend wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis festgestellt:

   abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
   ungültige Stimmen: 2 Stimmen
   gültige Stimmen: 13 Stimmen

   welche alle auf GV Wolfgang LANGES lauten.

   Somit ist Wolfgang LANGES als Bürgermeister der Gemeinde Hohenweiler gewählt. Er bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an.

5. **Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG.)**
   Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei (3) festgesetzt wurde. Es ist daher über die 3 Mitglieder (ohne Bgm.) des Gemeindevorstandes jeweils in einem separaten Wahlgang abzustimmen.

   Vom Vorsitzenden wird aufgrund des Wahlergebnisses bei der Gemeindewahl (am zweitmeisten Wahlpunkte) als **1. Gemeinderat** GV Herbert SOHM vorgeschlagen. Herbert SOHM möchte sich der Wahl stellen.

   Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

   abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
   ungültige Stimmen: 0 Stimmen
   gültige Stimmen: 15 Stimmen

   Der Vorsitzende stellt fest, dass somit **als 1. Gemeinderat GV Herbert SOHM** gewählt ist und gratuliert; dieser bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

   Vom Vorsitzenden wird als **2. Gemeinderat** GV Nadja NATTER-LEHMANN (am drittmeisten Wahlpunkte) vorgeschlagen.

   Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen und sich Nadja NATTER-LEHMANN für die Wahl zur Verfügung stellt, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

   abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
   ungültige Stimmen: 3 Stimmen
   gültige Stimmen: 12 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit als **2. Gemeinderat GV Nadja NATTER-LEHMANN** gewählt ist; diese bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen.

Danach wird vom Vorsitzenden als **3. Gemeinderat GV Christian FINK** (am viertmeisten Wahlpunkte) vorgeschlagen.

Nachdem dieser erklärt, für dieses Amt nicht zur Verfügung zu stehen, schlägt der Vorsitzende GV Gebhard BERKMANN (am fünftmeiste Wahlpunkte) vor, welcher sich für die Wahl zur Verfügung stellt und da keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	5 Stimmen
gültige Stimmen:	10 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit als **3. Gemeinderat GV Gebhard BERKMANN** gewählt ist; diese bedankt sich für das Vertrauen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 GG)

Bgm. Wolfgang Langes erklärt, dass die/der Vizebürgermeister/in nun nur mehr aus der Reihe des Gemeinderates (das sind Herbert SOHM, Nadja NATTER-LEHMANN, Gebhard BERKMANN) zu wählen ist, da diese/r Mitglied des Gemeindevorstandes sein muss. Bgm. Wolfgang LANGES erkundigt sich, welche Vorstände für die Wahl zur Verfügung stehen. Dies wird von Herbert SOHM und Nadja NATTER-LEHMANN bejaht.

Danach wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekanntgegeben.

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
davon entfallen auf Nadja NATTER-LEHMANN:	5 Stimmen
davon entfallen auf Herbert SOHM:	10 Stimmen

Der Bürgermeister gratuliert GR Herbert SOHM zum Amt des Vizebürgermeisters der Gemeinde Hohenweiler. Herbert SOHM bedankt sich für das ihm ausgesprochen überwältigende Vertrauen.

7. Angelobung von Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister (§ 37 GG)

Gemeindewahlleiter Wolfgang LANGES (Bgm.) verliest die Gelöbnisformel. Im Anschluss daran wird von den anwesenden Ersatzmitgliedern einzeln mit – ich gelobe – das Gelöbnis (gem § 37 GG.) dem Vorsitzenden bestätigt.

8. Zustimmung zur Aufzeichnung der Gemeindevertretungssitzungen mittels Ton- und/oder Bildaufnahme (§ 46 GG)

Die Zustimmung wird zu beiden Anträgen (Ton- und Bildaufzeichnungen) einstimmig erteilt.

9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 2025 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Wird einstimmig vertagt.

10. Bestellung des Prüfungsausschusses

Bgm. LANGES berichtet, dass er im Vorfeld der Sitzung folgenden Wahlvorschlag für den Prüfungsausschuss erstellen konnte und dankt allen, die sich bereit erklärt haben, in dem Ausschuss mitzuarbeiten. Nachdem in der nächsten Gemeindevertretungssitzung der Rechnungsabschluss 2024 zur Beratung und Beschlussfassung ansteht (dieser muss lt. Vbg. Gemeindegesetz spätestens bis Ende April beschlossen sein) besteht hier Dringlichkeit.

Wahlvorschlag Prüfungsausschuss:
Vorsitzende: GV Sabrina ZANGERL-FUSSENEGGER
Stv. Vorsitzende: GV Helena PAULMICHL
Mitglieder: GV Martin BERCHTEL, GVE Andreas SCHLEMMER, GVE Doris BRÜCKNER
Ersatzmitglieder: GVE Simon TRATTER

Die Gemeindevertretung befürwortet den Wahlvorschlag einstimmig.

11. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Langes informiert, dass künftig Sitzung von Gemeindegremien nicht mehr generell an Montagen stattfinden werden, weil dies Vbgm. SOHM nicht immer möglich ist.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass eine Schulung für Gemeindevertreterinnen hinsichtlich des künftigen Ablaufes der Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretungen, Rechte und Pflichten an einem Freitagnachmittag oder Samstagvormittag stattfinden soll.
Die überwiegende Mehrheit spricht sich für einen Samstag aus.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den Gemeindevorständen, ob am Mittwoch, dem 09. April 2024 um 19.30 Uhr die 1. Sitzung des Gemeindevorstandes abgehalten werden kann; dies wird grundsätzlich befürwortet, aber auf 20 Uhr verlegt.

12. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

GV Christian FINK erkundigt sich über den Stand in Sachen KIGA Zubau. BGM Wolfgang Langes teilt mit, dass die Förderzusagen soweit vorliegen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Mag. Eveline Miessgang
Schriftführerin

Wolfgang Langes
Bürgermeister